



Beitragsordnung des „Förderverein VfB Tannhausen e.V.“ gemäß §6 der Vereinssatzung

Beitragsordnung in der Fassung des Beschlusses der Gründungsversammlung vom 28 April 2017.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
3. Die Höhe und eine eventuelle Staffelung des Mitgliedsbeitrags werden durch die Hauptversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
4. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt 15,-” .
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. Oktober jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

VR-Bank Ellwangen e.G.
IBAN: DE77614910100255467001
BIC: GENODES1ELL
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, bei Eintritt ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist in der Satzung in § 4 geregelt.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.